

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und DIE LINKE./Die PARTei):

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt gemäß den unter Ziffer 2 dargelegten Vorgaben den Münchner Mobilitätskongress im Jahr 2023 erneut durchzuführen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die im Vortrag des Referenten genannten Schlussfolgerungen aus der Kongressorganisation 2021 umzusetzen, das Konzept des Mobilitätskongresses entsprechend weiterzuentwickeln und in kontinuierliche Abstimmung mit den Veranstaltern der IAA Mobility zu gehen (vgl. Kapitel A. 2.2 des Vortrags).
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den stadtinternen Koordinierungskreis weiterzuführen und die betreffenden Dienststellen aus dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Klimaschutz und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Gleichstellungsstelle, den Behinderten- und den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München einzubeziehen (vgl. Kapitel A. 2.2 des Vortrags).
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Erbringung von Leistungen zur inhaltlichen Konzeption, operativen Planung und Umsetzung und Nachbereitung des Mobilitätskongresses in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auszuschreiben und an eine*n Externe*n zu vergeben (vgl. Kapitel A. 3.1 des Vortrags).
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Erbringung von Leistungen zur Planung und Umsetzung von PR- und Marketingaktivitäten im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auszuschreiben und an eine*n Externe*n zu vergeben (vgl. Kapitel A. 3.2 des Vortrags).

6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die im Vortrag des Referenten unter Kapitel A. 2.3 des Vortrags genannten Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Vorbereitung und Umsetzung von bürgerschaftlichen Projekte im Vorfeld und im Rahmen des Münchner Mobilitätskongress zu berücksichtigen und umzusetzen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Bezuschussung mit Projektgeldern zur Umsetzung der Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 basierend auf dem o.g. geplanten Beschluss vorzubereiten und dem Stadtrat die ausgewählten Projekte zur Entscheidung vorzulegen. (vgl. Kapitel A. 2.3 des Vortrags)
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, unabhängig vom Mobilitätskongress wirksame Gestaltungsspielräume für Projektideen bürgerschaftlicher Organisationen rechtlich und organisatorisch zu prüfen und die Ergebnisse und Vorschläge dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. Kapitel A. 2.3 des Vortrags).
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Leistungen zur Unterstützung der Antragstellung und Umsetzung der Projekte bürgerschaftlicher Organisationen an externe Auftragnehmer*innen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auszuschreiben und an eine*n Externe*n zu vergeben (vgl. Kapitel A. 2.3 des Vortrags).
10. Die Vergabestelle 1 wird gebeten, die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen (vgl. Kapitel A. 1. und 3. des Vortrags).
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. max. 350.000 € aus dem eigenen Budget zu finanzieren.

12. Das Produktkostenbudget erhöht sich um max. 350.000 € im Jahr 2022, während sich das Produktbudget des Produkts P43111000 Overhead und P43122300 Straßenverkehr max. um den Betrag 350.000 € reduziert, davon sind 350.000 € in 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) (vgl. Kapitel B. 2. des Vortrags).

13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01978 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2021, eingegangen am 06.10.2021, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt (vgl. Kapitel B. 4. des Vortrags).

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.